

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiesenthal

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiesenthal beschlossen:

Artikel 1

Änderungen

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wiesenthal vom 07.07.2021 (Amtsblatt „Feldabote Dermbach“ Nr.7/2021 vom 30.07.2021) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird durch folgenden Abs. 1 ersetzt:

„(1) Der Gemeindebrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 €, die sich aus dem Grundbetrag von 80,00 € und einem Zuschlag von 20,00 € zusammensetzt.“

2. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „(§ 6 Abs. ThürFwEntschVO)“ durch die Angabe „(§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO)“ ersetzt.

3. § 2 Abs. 3 Buchstabe d) wird durch folgenden Buchstaben d) ersetzt:

„d) Gerätewart 50,00 €“

4. In § 2 Abs. 3 Buchstabe c) wird die Angabe „Sicherheitsbeauftragt“ durch die Angabe „Sicherheitsbeauftragter“ ersetzt.

5. § 2 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Wiesenthal, den 21.01.2026

Hollenbach
Bürgermeister

-Siegel-